

Die Normalschule und die Mittelschule des Kantons Freiburg

Autor(en): **Girard, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Seite der Aeltern, Lehrer, Kinder und der Schulvorsteherschaft. Unsere heutige Feier wird daher die heilsamsten Folgen haben, wenn Aeltern und Lehrer, Schüler und Vorsteherschaft heute mit und vor Gott den Entschluß fassen, sich für und dieser Pflichttreue zu befehlen, und mit Gottes Hilfe Alles zu thun, was sich in dieser Beziehung geziemt, und Alles zu meiden, was Schaden bringen könnte. Und nicht wahr, diesen Entschluß fasset ihr heute, ihr Aeltern, ihr Lehrer, ihr Schüler allzumal? Auch wir, verehrteste, theuergeschätzte Herren Schulvorsteher! auch wir wollen ihn fassen, diesen Entschluß. Das Wohl, das Gedeihen unserer Schule soll uns fortan am Herzen liegen; wir wollen uns weder durch Mißkennung, noch durch Undank abschrecken lassen, Das zu thun, was unsere heilige Pflicht ist; ja wir wollen mit Gott das Unsrige thun, daß unsere Schule immer mehr und immer vollkommener ihre Bestimmung erfülle, d. h. eine wahre Pflanzstätte ächt christlicher Frömmigkeit werde, und somit aus derselben hervorgehen nützliche Bürger und fromme Christen. Unsere vornehmste Sorge soll es sein, daß Gottesfurcht in unserer Schule die Grundlage alles Dessen bilde, was darin gelehrt wird, in der innigen Ueberzeugung, daß nur alsdann der Unterricht gedeihen und zur wahren Weisheit führen könne. Und damit unsere spätesten Nachkommen es noch erfahren, daß dies unsere Ueberzeugung gewesen sei, wollen wir über den Eingang an unserm neuen Schulhause als Inschrift den Bibelspruch setzen lassen: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; das ist eine feine Klugheit; wer darnach thut, des Lob bleibt ewiglich!“

Die Normalschule und die Mittelschule des Kantons Freiburg, dargestellt von Vater G. Girard. (Nach den Verhandlungen der schweiz. gem. Gesellschaft.)

I. Versuch einer Normalschule im J. 1832. Man hatte sich damals überzeugt, daß ohne Bildung der Lehrer nichts Besseres für die Landschulen zu erwarten sei. Sie waren schlecht. Mit Genehmigung des Staatsrathes

ließ der Erziehungsrath 30 Schulmeister vom Lande in der Hauptstadt zusammentreten. Es wurde ihnen die Kaserne angewiesen, und zur Leitung der Lehranstalt ward der erste Lehrer der Knabenschule in Bulle berufen. Der Unterricht sollte mit dem Herbstmonat beginnen und enden. Der Vorsteher der Knabenschule in Freiburg wurde ersucht, Didaktik und Pädagogik zu lehren. Der Bischof hatte versprochen, einen Katecheten zu geben; denn es war darum zu thun, den Schullehrern ihre Pflichten aus dem sittlich religiösen Gesichtspunkte an's Herz zu legen. Der Katechet wurde ernannt, gab sein Versprechen, sagte sich aber davon wieder los, als er eben sein Amt antreten sollte. Als Grund gab er den gegenseitigen Unterricht an, der auf höheren Befehl in allen Schulen des Landes eingeführt worden war. Es schickte sich nicht, sagte dieser Mann, daß er unter solchen Umständen die Normalschule betrete; denn es wäre dies so viel als eine Genehmigung der verwerflichen Lehrweise*). Somit wurde der Vorsteher der Stadtschule zu Freiburg vom Erziehungsrathe ersucht, die Lücke auszufüllen. Er that's. — Außer der Didaktik und Pädagogik nebst dem für die Lehrer geeigneten Religionsunterricht kamen bloß die Fächer vor, die man von jeher in jeder Landschule antraf, nämlich: Lesen, Recht- und Schönschreiben, Rechnen und Etwas Sprachlehre nach den magern Auszügen von Wailly, Restaut u. A., worin für den Verstand, das Herz und Gewissen der Jugend gar Nichts geleistet wird. So wenig bildend war diese Normalschule. Damals glaubte man, nicht weiter gehen zu dürfen. Obnehin mangelte die Zeit dazu. — Die Anstalt selbst sollte ihren Zöglingen das Muster einer wohleingerichteten Schule darstellen; und sie sollten darin nicht bloß als Schüler,

*) Wie sehr muß Leuten, die schon eine solche äußere Einrichtung anstößig finden, erst eine wahrhaft geistbildende Unterrichtsweise verhaßt sein! Kennen diese Finsterlinge auch die Worte des Heilandes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich!“

sondern auch als Lehrer und Führer abwechselnd auftreten. Diese praktische Bildung gehört in jeder Hinsicht wesentlich zu einer Normalschule, die sich als solche erweisen will. Wird etwa ein Handwerksmann ohne Werkstatt, ohne Arbeitsstoff, ohne Werkzeuge in der Hand gebildet? Besser wird kein Lehrer ohne Schule zu seinem Berufe herangezogen werden. Die Schulknaben der Stadt Freiburg hatten eben ihre Ferien begonnen. Uebrigens waren sie auch zu dem Zwecke der Anstalt nicht geeignet. Zudem lag die praktische Bildung außer der Absicht des Erziehungsrathes; ihm genügte der bloße Unterricht. Doch gestattete er, daß dem großen Mangel einigermaßen abgeholfen wurde. Für einige Fächer wurden Abtheilungen gebildet, denen einzelne Böglinge abwechselnd vorstanden. Es mag sein, daß die Aufnahme dieser unschuldigen Einrichtung den vom Bischof bezeichneten Katecheten wortbrüchig machte. — Die Normalschule von 1822 war eine vorübergehende Erscheinung. Im folgenden Jahre brach der Sturm gegen den wechselseitigen Unterricht aus. Er wurde zuerst von dem Bischof in den Bann gelegt und dann von der Regierung aus dem Lande verwiesen. Den 4. Brachmonat 1823 wurde er vom großen Rathe verurtheilt, der sogar eine weitschweifige Verordnung für die katholischen Primarschulen des Kantons ergehen ließ. — Am 13. Heumonats 1824 erschien das Handbuch für die Lehrer an katholischen Schulen des Kantons, das im Einverständniß mit dem Bischof bearbeitet worden war. Merkwürdig ist's, daß der wechselseitige Unterricht sich darin leibhaftig vorfand, nur in einer andern Gestalt und mit andern Benennungen. Galt es ihm etwa nicht bei dem angeregten Lärm im ganzen Lande? Gleichviel. Das Handbuch erschien und wurde den Schulen zugesandt; es hinderte aber nicht, daß der vorige Eifer für das Schulwesen mit sehr geringen Ausnahmen überall zum größten Schaden der Volksbildung erkaltete. Die Nachtulen lieben das Licht nicht; es thut ihnen wehe.

II. Schulverbesserungen im J. 1833. Endlich, zehn Jahre nach der Niederlage, machte sich der Erziehungsrath mit Eifer an die Wiederbelebung der Landschulen. Zum Glück hatte er seit der helvetischen Regierung nie

aufgehört, und die letzten politischen Veränderungen rissen ihn aus seiner langen Ohnmacht und Unthätigkeit. Der reformirte Bezirk Murten blieb, wie ehemals, in Bezug auf das Schulwesen ganz sich selbst überlassen. Dafür hatte selbst die Verfassung gesorgt. Er bezieht den zehnten Theil aller Summen, welche die Regierung auf das Schulwesen verwendet. Dieser Betrag ward nach der Bevölkerung berechnet. — Der katholische Kantonstheil hat 240 französische Schulen (darunter 14 Mädchenschulen) und bloß 25 deutsche, deren zwei, an der Gränze des Kt. Bern gelegen, ref. Konfession sind.

In den Bezirken waren schon ehedem Schulkommissionen, an deren Spitze der Regierungsstatthalter stand; sie sind beibehalten worden. Ueberdies wurden zwei Schulinspektoren aufgestellt: einer für die französischen, der andere für die deutschen Schulen. Der Erstere bezieht jährlich 800 Fr., der Zweite 320 Fr.; Beide erhalten ein Taggeld von 3 Fr., wenn sie die Schulen besuchen.

Seit 1830 sind mehrere Schulgebäude neu aufgeführt, andere erweitert oder verbessert worden. Der Erziehungs-rath förderte diese Bauten. Er hat einige Vollmacht und besitz vom Staate aus ein Kapital, woraus er für die Landschullehrer Prämien ausgesetzt hat, die sich in ihrem Amte auszeichnen. Die Ausgezeichneten erster Klasse erhalten 50 Fr. für das Jahr, die zweiter Klasse nur 30 Fr. — Auch der Schuljugend gibt der Erziehungs-rath Prämien, bestehend in auserlesenen Büchern für den Unterricht und zur Aufmunterung. Jährlich werden im Ganzen 520 Preise ausgetheilt. Schulen von mehr als 150 Kindern erhalten 5 Prämien, die übrigen weniger nach der Zahl der Schüler. — Den Gemeinden, welchen es zu schwer fällt, die gesetzlich bestimmte Lehrerbefoldung von 160 Fr. an Geld zu entrichten, gibt der Erziehungs-rath nach Umständen einen Staatsbeitrag von 24, 30 bis 40 Fr. Der Bezirk Murten erhält den zehnten Theil der Staatsbeiträge an Lehrerbefoldungen.

III. Die gegenwärtige Normalschule. Die neue Normalschule des Kantons wurde im J. 1833 errichtet und befindet sich anderthalb Stunden von Freiburg in der Einsamkeit, in Altenryf, einer Bernardiner-Abtei

an der Saane. Der Abt, alle Geistlichen und vorzüglich der Großkellner boten freundlich die Hand zu diesem Werke des Heils. Im abtlichen Gebäude selbst wurde der zweite Stock ganz eingeräumt, und auf dem gleichen Boden befinden sich Lehr- und Speisesaal, gemeinschaftliche Schlafstube für die Zöglinge, Kammern für den Lehrer, seinen Gehilfen und den Aufwärter der Anstalt. Für die Nahrung sorgt die Abtei um den billigsten Preis; denn die Gesamtkosten betragen zwischen 600 und 700 Fr., welche der Staat bestreitet. — Die zwei Schulinspektoren besorgen den Unterricht, je nach dem französische oder deutsche Lehrer in die Anstalt berufen werden, und zwar unentgeltlich; sie erhalten bloß die Kost mit ihren Zöglingen am gleichen Tische. — Die Normalschule wird im Herbstmonat gehalten und dauert bloß einen Monat. Sie wird von Abgeordneten des Erziehungsrathes eröffnet und geschlossen, auch hie und da von dieser Behörde besucht.

Die Unterrichtsfächer sind: 1) Lesen mit Angabe des Gelesenen, 2) Sprachlehre, Rechtschreibung und Aufsätze, 3) Kopf- und Schriftrechnen, 4) Topographie des Kantons und der Schweiz nebst einigen Notizen aus der allgemeinen Erdbeschreibung, 5) Züge aus der Nationalgeschichte. — Ein Klostergeistlicher fügt religiösen Unterricht bei. — Diese Fächer sind gewiß nicht zu sehr beschränkt, da der Unterricht nur 4 Wochen dauert. Weniger ausgedehnt war die ehemalige, flüchtige Normalanstalt. Sie hatte keine Erdbeschreibung und Nationalgeschichte; dafür gab sie aber Grundansichten über Didaktik und Pädagogik. In der gegenwärtigen Anstalt erscheinen diese so wichtigen Fächer nur gelegentlich als Nebensache. Es werden die Zöglinge aufgefordert, Bemerkungen über die Schulführung niederzuschreiben. Dessenfalsch werden dann die Aufsätze gelesen, geprüft und beurtheilt. Der Lehrer ist zugegen, leitet und berichtet. Offenbar ist dies eine nützliche Uebung. Aber es fragt sich, ob ein solch' abgerissenes Wesen einen besonnenen Unterricht ersetzen kann, der, von klaren Grundsätzen ausgehend, auf ihre praktischen Folgerungen regelmäßig herabsteigt.

Nach dem Sturme, der im Jahre 1823 gegen die damaligen Schulverbesserungen ausbrach, wird man sich

nicht verwundern, wenn man in der gegenwärtigen Normalschule nur Gemeines im Sprachunterricht findet: eine dürre und hagere Sprachlehre, die sich nur mit den Wörtern, ihrem Unterschiede, ihrer Biegung und Zusammenstimmung im Satze mühsam und mit geringem Nutzen abgibt. In Freiburg war ehemals dem Sprachunterrichte eine ausgedehntere, schönere und edlere Bestimmung angewiesen. Er war auf intellektuelle, sittliche und religiöse Bildung der Jugend berechnet. Es sollte die Muttersprache die Mutter aller Bildung in der Schule sein. In der Stadtschule wurde der Sprachunterricht in diesem Geiste behandelt. Es waren weitschichtige Hefte darüber vorhanden. Ein Auszug davon wurde für die Landschulen im J. 1822 gedruckt; ihm folgte ein anderer im J. 1831. Der Erziehungsrath hatte beide genehmigt und sogar allen Schulen zum Gebrauche übermacht. Allein eine wachsamere, thätigere und einflußreichere Gewalt verwarf diese ihre mißfälligen Versuche. Sie schalt über sie, und es gelang ihr, selbe aus den Schulen des Kantons, nicht aber von der Erde zu entfernen. Daraus wird man leicht ersehen, wie es kam, daß die erst im J. 1833 errichtete Normalschule den Anschein hat, Nichts von einem Sprachunterricht zu wissen, der, dem blinden Herkommen sich entwindend, etwas Besseres zu leisten versteht, als sich am Buchstaben todt zu nagen und den Geist fahren zu lassen, der doch allein lebendig machen kann.

Doch wir gehen weiter. Auf Befehl des Erziehungs-rathes ist die Normalschule in Bezug auf ihre Einrichtung das Muster der Schulen, welche die Zöglinge bei Hause überall aufzustellen haben. Dem zufolge zerfällt sie in mehrere Abtheilungen, deren jede einen Repetitor hat. Die Repetitoren wechseln ab, damit jeder Zögling zu dieser Verrichtung gelange. So ward auch dieses Mal dem Mangel einer nahen Uebungsschule so viel als möglich abgeholfen.

IV. Ergebnisse der gegenwärtigen Normalschule. Als wir die Anstalt im vorigen Herbst besuchten, fanden wir in Allem eine Ordnung und eine Säuberlichkeit, die uns hoch erfreute. In dem Unterrichte des Vorstehers, des Herrn Pasquier, walten Klarheit und

Bestimmtheit, Wohlwollen und höfliche Sanftmuth. Es haben uns anderseits die Zöglinge sehr angesprochen durch ihren Fleiß, ihre Sittsamkeit und Gelehrigkeit. Was sie vor uns leisteten, war brav und mußte uns gefallen. Es war keine Vorbereitung vorangegangen. — Uns war es leid, daß wir in der Anstalt nur angestellte Lehrer und neben ihnen keine Kandidaten fanden. Die Zukunft wird hoffentlich die Gegenwart verbessern. Die Volkserziehung ist bei uns noch nicht volksthümlich geworden und konnte es nicht werden. Sie hat seit vielen Jahren zu viel Widerspruch gefunden.

Unsere Normalschule beruft jährlich nur 30 Lehrer und zwar bloß auf 4 Wochen. Sie wurde besucht im J. 1833 von 27 Lehrern und 2 Kandidaten aus dem französischen Theil des Kantons, im J. 1834 von 29 französischen, im J. 1835 von 23 französischen und 10 deutschen, im J. 1836 von 30 französischen Lehrern. Im Ganzen also hat die Normalschule in 4 Jahren (mit Inbegriff von 2 Kandidaten) 418 Zöglinge unterrichtet. Im J. 1835 mußte der Unterricht gesondert in beiden Sprachen ertheilt werden: ein mißlicher Umstand in unserem Kanton, wo so Vieles doppelt gemacht werden muß *).

V. Im Kt. Freiburg ist erst in der neueren Zeit auch eine Zentral-Mittelschule oder Gewerbschule errichtet worden. Die Normalschule steht zwar mit ihr in keiner Verbindung; aber es dürfte doch manchem Schulfreunde angenehm sein, auch über diese so gewaltig angefochtene Erweiterung des Volksunterrichts einen kurzen Bericht zu vernehmen **). — Die Regierung war zuerst gesonnen, in

*) Belege: 1) Règlement concernant les écoles rurales pour la partie catholique du canton de Fribourg 1819; 2) Règlement concernant les écoles rurales etc. 1823; 3) Manuel à l'usage des régents des écoles primaires de la partie catholique du canton de Fribourg 1824; 4) Appendice servant d'explication au Manuel des régents pour la partie catholique etc. 1831.

***) Belege: 1) Procès verbaux des séances du Grand conseil, concernant les écoles secondaires et l'école moyenne; 2) Loi du 19. juin 1835, concernant l'école moyenne; 3) Règlement organique pour l'école moyenne centrale.

den Hauptbezirken des Kantons Sekundarschulen zu errichten. Der Antrag geschah im J. 1834, wurde aber vom gr. Rathe drei Mal verworfen. Im Juni 1835 trug der Staatsrath auf eine einzige Zentralmittelschule an. Der zweite Artikel des Vorschlages lautete so: „Die Lehrfächer werden folgende sein: französische und deutsche Sprache, Arithmetik mit Rechnungen, Zeichnen und Schönschreiben, die Anfangsgründe der Geometrie und ihre Anwendung auf Künste und Gewerbe, Erdbeschreibung und Nationalgeschichte. Ein vom hochw. Bischof bezeichneter Geistlicher wird den religiösen Unterricht besorgen“. Der neue Antrag erhielt bloß 10 Stimmen gegen 61 im gr. Rath. Der Staatsrath machte diejenigen Aenderungen daran, die von den Gegnern gewünscht zu sein schienen. Nichts desto weniger konnte er erst den 19. Brachmonat 1835 durchgehen. Die Zentralgewerbschule wurde demnach in Freiburg aufgestellt und hat guten Fortgang. — Im Sommer 1837 wurde sie von einem neu eingetretenen Mitgliede des gr. Rathes heftig angegriffen. Er war mit Seinesgleichen einverstanden. Nicht zufrieden, darauf anzutragen, daß Professoren und Lehrbücher vom Bischof genehmigt werden sollen, trug er im Namen der Religion*) darauf an, daß die neue Lehranstalt den Jesuiten übergeben werde. Er erlitt eine schändliche Niederlage; doch versprach er den Handschuh mit der Zeit wieder aufzuheben.

Die Normalschule des Kantons Vaud, dargestellt von Peter G. Girard. (Nach den Verhandlungen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.)

I. Blicke auf die wadtländischen Volksschulen. Die zu Lausanne errichtete Normalanstalt kann erst

*) Welche Frechheit! Wem hat die Religion je ein solches Mandat gegeben? Erbärmliche Handlanger einer lichtscheuen Partei mißbrauchen das große Vermächtniß des Weltheilandes zu dem heillosen Zwecke geistiger Knechtschaft.